

Horizont Europa | Blind Evaluation Pilot

Sie haben ein interessantes Topic in Cluster 6 (Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt) von Horizont Europa gefunden, das im Rahmen des Blind Evaluation Piloten bewertet werden soll? Wahrscheinlich haben Sie nun einige Fragen. Die wichtigsten beantworten wir hier. Bei weiteren Fragen können Sie sich jederzeit an die [Nationale Kontaktstelle Bioökonomie und Umwelt](#) wenden.

Was ist der Blind Evaluation Pilot?

Innerhalb des Blind Evaluation Piloten werden Anträge anonymisiert bewertet. Begutachtende erhalten somit keine Informationen, durch die sie Antragstellende identifizieren können. Die Europäische Kommission will so Befürchtungen entgegenreten, dass eventuelle Voreingenommenheiten gegenüber renommierten Einrichtungen in Ländern mit einem besser ausgestatteten Forschungs- und Innovationssystem zu einer Verzerrung des Begutachtungsprozesses führen. Eine unabhängige Studie hat jedoch keinen Hinweis auf eine solche Verzerrung ermitteln können. Mit dem Piloten soll geprüft werden, ob die Implementierung der blinden Begutachtung Probleme im rechtlichen und operationalen Kontext verursacht.

Wo kommt der Blind Evaluation Pilot zum Einsatz?

Der Blind Evaluation Pilot wird zunächst in allen zweistufigen Anträgen des [Arbeitsprogramms 2023/2024](#) eingesetzt. Dabei ist zu beachten, dass jeweils nur die erste Stufe des Antrags blind begutachtet wird. Die zweite Stufe wird wie bisher üblich unter Nennung der einreichenden Einrichtungen bewertet.

Was muss ich bei der Antragstellung beachten?

Im Teil B des Antrags dürfen Sie keine Angaben machen, die zur Identifizierung der antragstellenden Einrichtungen führen. Dazu gehören: Name der Organisation, Akronyme, Logos oder Namen von Personal. Die Nicht-Einhaltung dieser Vorgaben führt zum Ausschluss des Antrags bereits in der Zulässigkeitsprüfung; das heißt, der Antrag wird den Begutachtenden nicht zur Bewertung vorgelegt. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass vergangene Projekte referenziert werden können, solange kein Bezug zu den Antragstellenden hergestellt wird. In Teil A des Antrags müssen keine besonderen Vorkehrungen getroffen werden. Dort werden personalisierte Daten automatisch anonymisiert.

Was mache ich bei Ausschreibungen mit regionalem Kontext?

In Cluster 6 gibt es Ausschreibungen, die die Umsetzung von Projekten in Regionen oder Städten fordern, häufig unter Einbeziehung lokal Agierender. Dies erschwert die Anonymisierung der Anträge im Blind Evaluation Piloten. Laut Aussage der EU-Kommission kann eine Nennung der Regionen und

Städte erfolgen, solange keine explizite Verbindung zwischen diesen und den Antragstellenden im Antrag hergestellt wird. Entsprechend kann nicht beschrieben werden, dass die Antragstellenden aus der Region oder der Stadt kommen beziehungsweise dort angesiedelt sind.

Hilfreiche weiterführende Links

- [Info Session der Europäischen Kommission zum Blind Evaluation Piloten](#)
- [Annotierte Antragsvorlage](#), RIA/IA-Kurzantrag (Abschnitt „Guidance for blind evaluations“)

Kontakt:

NKS Bioökonomie und Umwelt

Erstberatung

nks-bio-umw@fz-juelich.de

030 20199-3682

Stand: Juli 2024